Schutzkonzept Haus für Kinder Waldmaus in Surheim

Stand November 22



Impressum:

Haus für Kinder Waldmaus Gaisbergstraße 42 83416 Saaldorf – Surheim 08654/479515

kitawaldmaus@saaldorf-surheim.de

GLIEDERUNG

Vorwort	S. 2
Was ist ein Schutzkonzept?	
Warum braucht es ein Schutzkonzept	
Rechtliche Grundlagen	
> Leitbild	
Verhaltenskodex	
Gefahrenanalyse	S. 8
> Räumlichkeiten/Außengelände	
> Schutzmaßnahmen	
• Allgemein	
• Mitarbeiter	
Risikoanalyse	
Maßnahmen zur Stärkung	S. 11
> Prävention	
> Partizipation	
> Beschwerdemanagement	
Intervention-Verfahren durch Kindeswohlgefährdun	lg S. 21
Gefährdung durch Familie/das soziale Umfeld	
Grenzverletzung durch das p\u00e4dagogische Personal	
Grenzüberschreitung durch Kinder	
Weitere Meldepflichten	
Anlaufstellen/Ansprechpartner/Fachstellen	S. 27
Timadistenen/Tiispi cenpai thei/Taenstenen	0.21

VORWORT

Was ist ein Schutzkonzept?

Teil unserer pädagogischen Arbeit ist, dass wir die Kinder in verschiedenen Bereichen vor Übergriffen schützen. Jeder Mitarbeiter in unserem Team muss sich aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen, damit wir als Einrichtung einen sicheren und geschützten Rahmen für die Jungen und Mädchen gewährleisten können. Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden für alle, die als Ansprechpersonen für unsere Schutzbefohlenen in Frage kommen, um im Ernstfall kompetent und richtig zu reagieren und zu handeln.

Warum braucht es ein Schutzkonzept?

Damit unsere Einrichtung auch weiterhin ein sicherer Ort bleibt, brauchen wir eine einrichtungsspezifische und systematische Kinderschutzkonzeption. Mit dieser werden wir auf allen Gefährdungsebenen Sorge dafür tragen, dass die uns anvertrauten Kinder sicher und geschützt aufwachsen und sich frei entfalten können!

Unser Auftrag ist es, ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung zu entwickeln, anzuwenden und dieses regelmäßig zu überprüfen!

Rechtliche Grundlagen

- SGB VIII
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §47 Meldepflicht
- §72a Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen



LEITBILD

Wir im Haus für Kinder "Waldmaus" sehen uns als Verantwortungsgemeinschaft, in der alle Beteiligten eng zusammenarbeiten, um unseren Erziehung- und Bildungsauftrag Best möglichst zu erfüllen. Unser Ziel ist es, das pädagogische Handeln ständig gemeinsam weiter zu entwickeln. Dadurch wird unsere Qualität stetig verbessert. Einen verantwortungsbewussten Umgang mit den uns anvertrauten Kindern sehen wir als selbstverständlich an. Um ihn zu gewährleisten, reflektieren wir in Supervisionsgruppen regelmäßig unser eigenes pädagogisches Verhalten.

Alle Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Sie sollen ihren Alltag in der Einrichtung aktiv mitgestalten und mitbestimmen dürfen. Die Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit sich auszuprobieren und eigene Grenzen auszutesten. Unser pädagogisches Personal bietet ihnen Hilfestellung oder begleitet sie altersgemäß bei diesen Lernprozessen.

Die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes liegt uns sehr am Herzen. Jedes Kind ist gut so wie es ist! Deshalb arbeiten wir ressourcenorientiert. Wir stärken so ihre Autonomie und ihren Selbstwert. Folglich ermutigen wir sie, eigenständige Persönlichkeiten zu werden.

Soziale Kompetenzen erfahren sie im täglichen Miteinander, durch Verhaltensregeln und der Mitbestimmung in der Gemeinschaft. Durch das Entfalten wichtiger sozialer Fähigkeiten werden die Kinder wertvolle Mitglieder der Gesellschaft.

Wir respektieren das Recht eines Kindes, NEIN zu sagen, auch die damit einhergehenden Grenzen die das Kind damit setzt. Ein respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz, besonders in Gruppen, ist sehr wichtig, um Grenzverletzungen entgegenzuwirken. Wir bestärken die Kinder somit, sich bei Bedarf, aus ihrem persönlichen Empfinden heraus, für sie übergriffige Situationen, aktiv herauszunehmen und/oder aktiv Hilfe einzufordern. Unser Umgang mit den Kindern ist achtsam, respektvoll und auf Augenhöhe. Damit helfen wir den Kindern ein positives Selbstkonzept aufzubauen, um in schwierigen oder auch gefährlichen Situationen selbstbewusst handeln zu können. Das Personal im Haus ist geschult, um den Jungen und Mädchen Schutz und Hilfe in Notlagen zukommen zu lassen. Im Haus gibt es einen Schutzkonzeptbeauftragten.

Um in einer Gemeinschaft Achtsamkeit zu pflegen, bedarf es Regeln. Diese Regeln werden im Gruppenalltag individuell an die Gruppensituation angepasst und in den jeweiligen Gruppen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Wir sehen es als unsere Aufgabe, ihnen diese kindgerecht und nachvollziehbar zu erklären. Bei Konflikten erinnern wir an bestehende Regeln und erläutern gegenüber anderen mögliche Konsequenzen bei Grenzverletzungen. Wir sind uns unserer Verantwortung als pädagogische Kräfte bewusst und nutzen unsere Position nicht aus. Jegliche Art von Konsequenzen, muss für alle Beteiligten nachvollziehbar sein.

Wir sind daran interessiert für Eltern, Kinder und Mitarbeiter einen geschützten und vertrauensvollen Rahmen für eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft entstehen zu lassen.

Der Umgang mit Eltern, Kindern und Kollegen findet gleichermaßen respektvoll statt. Kritik und Beschwerden können jederzeit an uns herangetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, anonym Feedback zu geben, in Form eines Elternfragebogens oder Briefkastens.

Die Betonung liegt darin, dass wir jeder Zeit daran interessiert sind, Anregungen und Rückmeldungen von Eltern, Kindern und Kollegen zu erhalten. Diese Methodik dient dazu, reflektiert zu handeln und bei Bedarf schnellst möglichst zum Wohle aller, zu reagieren.

VERHALTENSKODEX

Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz unserer Kinder ein. Wir werden keinerlei Grenzverletzungen, Form von Gewalt, und Übergriffigkeiten, an den uns anvertrauten Mädchen und Jungen wissentlich zulassen oder dulden.

Diese könnten sein:

- Machtmissbrauch gegen Schutzbefohlene
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Körperliche, verbale und seelische Gewalt
- Sexuelle Gewalt oder Ausnutzung

Nähe und Distanz

- Im pädagogischen Gruppenalltag versuchen wir keine, zu enge unangemessene Beziehung zu den Kindern aufzubauen, sondern ein normales, gesundes, verständnisvolles und wertschätzendes Miteinander zu leben. Damit entstehen keine emotionalen Abhängigkeiten, die das Kind in seiner Entwicklung blockieren könnte.

Angemessener Körperkontakt/ Wahrung der Intimsphäre

- Nicht erlaubt sind körperliche Annäherungen auf Wunsch des Erwachsenen, sowie unangebrachte Berührungen der Kinder. Bei Gefahrensituationen, in denen sich das Kind schwer verletzen könnte, ist das sofortige Eingreifen unerlässlich! Zum Beispiel die Bewahrung vor einem schweren Sturz.
- -Wir respektieren den Willen der Jungen und Mädchen. Solange noch kein Vertrauensverhältnis besteht, werden die Kinder zum Beispiel nicht durch Praktikantinnen (nur Berufs- und Vorpraktikanten) gewickelt. Erste Wickelmomente werden von erfahrenem Personal begleitet und angeleitet. Für uns heißt das, Grenzen zu erkennen. Das bedeutet unter anderem die Intimsphäre des Kindes zu wahren, sensibel mit der Scham des Kindes umzugehen, z.B. beim Umziehen nach Einnässen, beim Verarzten, Trost spenden, Wickeln oder dem Toilettengang. Auf Wünsche der Kinder reagieren wir angemessen, d.h. Türe schließen beim Toilettengang oder vor der Türe warten!
- Berührungen und Annäherungen, verbunden mit Androhung von Strafen oder dem Versprechen von Belohnungen, sind untersagt.
- In einer Gefahrensituation muss es dem Personal gestattet sein, das Kind aus der Gefahrenlage zu bringen, auch wenn das ein körperlichem Eingreifen nachsichzieht. Beispielweise, wenn sich ein Kind aus der Gruppe löst und auf eine viel befahrene Straße zuläuft.
- Wir achten, in und außerhalb des Hauses, ebenso im Garten darauf, dass die Kinder sich nicht nackt zeigen müssen, z.B. beim Umziehen nach dem Planschen.
- Die Schlafsituation ist eine sehr sensible Zone im Gruppenalltag, das Kind wird nur an Rücken, Brust, Händen oder Kopf berührt, sofern es für das Kind und die Schlafsituation zuträglich ist. Eine beschriebene Situation wäre hier, um ruhig zu werden oder sich sicher zu fühlen.
- Im Turnraum achten wir auf einen angemessenen Körperkontakt, falls Hilfestellung nötig ist. In einer solchen Situation reichen wir dem Kind die Hand, anstatt ihm unter das Gesäß zu fassen.

Wortwahl und Sprache

- Es werden keine diskriminierenden oder bloßstellenden Aussagen getätigt. Körperteile werden vom Betreuungspersonal fachlich korrekt benannt. Dadurch werden Kinder und Erwachsene gleichermaßen geschützt.
- Wir geben den Eltern ein ehrliches Feedback über die tagesaktuellen Themen, wobei auch unangenehme Themen angesprochen werden. Auch wir erwarten diese Offenheit von den Elternteilen um eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gewährleisten zu können Wichtige sensible Themen besprechen wir nicht bei Tür- und Angelgesprächen. Hierfür bieten wir den Sorgeberechtigten jederzeit ein individuelles Eltern- bzw. Entwicklungsgespräch an.
- Wir verhalten uns Eltern, Kindern, und Kollegen gegenüber in Wort und Tat respektvoll, indem wir sie nicht unterbrechen. Im Anschluss geben wir unser Statement dazu ab.
- Unsere Wortwahl sollte stets angemessen sein, da wir den Kindern gegenüber eine Vorbildfunktion einnehmen.
- Werte unserer Gesellschaft sollten im Einrichtungsalltag vermittelt und vorgelebt werden, Bitte, Danke, Grüßen...etc. Alle werden dazu angehalten, diese Höflichkeitsregeln einzuhalten, wodurch ein harmonisches Miteinander gelebt werden kann.
- Ebenso achten wir auf unsere Mimik. Die nonverbale Kommunikation sollte bewusst gesteuert werden, ohne abwertende Gesten und Grimmasen zu tätigen.
- Wir sprechen die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen an, wenn diese das nicht wünschen.

Pädagogisches Verhalten

- Unser pädagogisches Verhalten sollte transparent und nachvollziehbar sein.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Jungen und Mädchen, Ängste und Sorgen nehmen wir ernst.
- Gleichermaßen fungieren wir als Vertrauensperson für Eltern, Kinder und Kollegen.
- Sollten wir die Vermutung auf ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters zugetragen bekommen, werden wir unverzüglich unseren unmittelbaren Vorgesetzten davon in Kenntnis setzen und das weitere Vorgehen abklären.
- Unser Umgang gegenüber allen in der Gemeinschaft ist wertschätzend, respektvoll und kongruent. Im Dialog signalisieren wir dem Kind, dass wir uns für seine Belange interessieren, hören ihm aufmerksam zu, um herauszufinden welche Themen das Kind gerade beschäftigen. Sollten wir im Zuge dessen, über grenzverletzende oder gefährdende Situationen Einblick erhalten, handeln wir gemäß den Richtlinien des Schutzkonzeptes.

- Wir unterstützen die Kinder aktiv dabei, ein Gefühl für ihren eigenen Körper und ein positives Körperbewusstsein zu erlangen.
- Wir urteilen nicht, sondern hören zu und arbeiten an Lösungen, egal ob uns Eltern,
 Kinder oder Kollegen vertrauensvoll um Hilfe bitten.

Körpererfahrungen und Aufklärung

- Uns ist bewusst, dass die Förderung elementarer Körpererfahrungen auch beinhaltet, den Körper neugierig zu erforschen und auch mit anderen mehr über ihn zu erfahren. Hierbei erwerben die Kinder einen unbefangenen Umgang mit ihrem Körper.
- Wie im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan vorgegeben, bestärken wir alle Kinder eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, um sich wohlzufühlen. Unser Auftrag ist es, den Kindern ein gutes Selbstkonzept für sich, ihre Gefühle und ihren Körper zu vermitteln, wodurch sie sich so besser schützen können.
- Sollte ein Kind konkrete Fragen zum Thema stellen, werden diese altersgerecht beantwortet. Dadurch erwerben sie Grundwissen zur Thematik und können darüber sprechen.

Umgang und Nutzung von Medien und Geräten

- Die Datenschutzrichtlinien sind für uns alle bindend. Das Recht am eigenen Bild und die Persönlichkeitsrechte werden verpflichtend umgesetzt.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Wir achten darauf, dass sich keine unbefugten Personen in unserer Einrichtung aufhalten (nach den Bring Zeiten wird der Eingangsbereich geschlossen)
- Eltern ist der Zutritt zum sanitären Bereich verboten, solange dort ein anderes Kind gewickelt, umgezogen oder beim Toilettengang begleitet wird.
- Externe Personen (Handwerker) oder Besucher (Hospitation) werden vom Personal begleitet und befinden sich nicht alleine im Haus.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Trotz des aktuellen Fachkräftemangels durchlaufen unsere Bewerber ein umfangreiches Anstellungsverfahren. Bereits bei der Stellenausschreibung weisen wir auf unser Schutzkonzept hin. Alle Unterlagen werden eingesehen und bewertet. Ungereimtheiten wie etwa Lücken im Lebenslauf oder fehlende Dienstzeugnisse werden angesprochen. Jeder Bewerber wird auf die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes hingewiesen und muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Jeder neue Mitarbeiter

erhält die Möglichkeit, sich speziell in diesem Bereich weiterzubilden. Dieser unterzeichnet das Schutzkonzept als Zeichen dafür, dass er sich damit auseinandersetzen und identifizieren kann.

Kritikgespräch

- Dieser Verhaltenskodex gibt den formellen Rahmen für einen geregelten Alltag untereinander vor. Trotzdem kann es bewusst oder unbewusst zu Grenzverletzungen kommen. Wir sprechen Mitarbeiter bezüglich des geltenden Verhaltenskodex an und geben ihm somit die Möglichkeit sein Verhalten zu verbessern. Sollte sich keine Besserung einstellen, werden wir weitere Maßnahmen gemäß den Leitlinien unseres Schutzkonzeptes einleiten.

GEFAHRENANALYSE IM HAUS

Es ist uns bewusst, dass jede Einrichtung, so auch unsere, Gefahrenquellen mit sich bringen. Damit bezeichnet man Orte, die nicht ausreichend oder zu offen einsehbar sind.

Erdgeschoss

Gruppenraum Kiga / Blaubären / Grashüpfer

- Brotzeitwagen vor der Gruppentür
- Kindertoilette und Kinderbad vor der Gruppe im Garderobenbereich, in Bringund Abholzeiten für alle zugänglich
- > Emporen mit Winkeln und Ecken
- > Nebenraum der frei genutzt werden kann, teils einsehbar
- > Garderobe ist frei einseh- und begehbar, sofern die Haustür noch nicht verschlossen ist

Gruppenraum Krippe / Regenbogen

- Zugang zum Wickelbereich und Kinderbad in Bring- und Abholzeiten durch die Garderobe möglich
- > Kindertoiletten ohne Kabine bzw. Tür, kein Abgrenzen möglich
- > Schlafraum für Mitarbeiter der Gruppe teils einsehbar
- > Wickelbereich ist beim Öffnen der Tür, seitens der Garderobe frei einsehbar
- > Garderobe ist frei einseh- und begehbar, sofern die Haustüre noch nicht verschlossen ist

Gruppenraum Krippe / Sonnenschein

- > Kindertoiletten ohne Kabine bzw. Tür, kein Abgrenzen möglich.
- > Schlafraum teils einsehbar durch Mitarbeiter der Gruppe
- > Über die Treppe ist der Garderobenbereich, solange die Eingangstür noch geöffnet ist, erreichbar und somit teils einsehbar.

Keller

Turnraum - Geräteraum - Vorschulzimmer - Wäschekammer

- Der Turnraum und der Stauraum, sowie das Vorschulzimmer, sind von außen für Dritte nur einsichtig, wenn diese sich auf dem Kindergartengelände befinden
- > Im Keller befinden sich keine Toiletten. Infolgedessen müssen die Kinder vom Turnraum oder der Vorschule, ins Erdgeschoss zur Toilette gehen

Unsere Gärten

Der Kindergartengarten

- > ohne Blickschutz eingezäunt und von drei Seiten einsehbar
- > in Abhol- und Bringzeit frei über den offiziellen Eingangsbereich begehbar
- > verfügt über Hanglagen, die schwer einsehbar sind, sowie mehrere Spielwinkel: Gartenhäuschen, Kinderküche am Sandkasten, Spielhäuschen

Der Krippengarten

- > teils einsehbar und liegt an einer verkehrsberuhigten Straße
- > grenzt an einen beliebten Spazierweg zum nahegelegenen Wald
- > am Zaun sind blickdichte Holzelemente befestigt, um den Kinder Schutz zu geben

Gefährliche Situationen

- > Kontakte am Gartenzaun sein
- > Unbefugte, die sich in der Abhol- oder Bringzeit Zutritt verschaffen
- > Trinken am Brotzeitwagen vor dem Gruppenraum
- Personalengpass während der Gartenzeiten
- > Umziehsituationen
- > Übergriffigkeiten oder Grenzverletzungen aller Beteiligten, während Trinkund/oder Toilettenpausen

- > Ausnutzung des Machtgefälles zwischen Kindern und Kinder und Kindern und Erwachsenen
- > Wickel- und Pflegesituationen in uneinsichtigen Bereichen
 - → Vertrauensmissbrauch
- Kinder gegen Kinder / Handgreiflichkeiten / Psychischer Druck gegen Kleinere etc.

Schutzmaßnahmen

- > Gleiche Regeln im Haus
- > Aufsicht Gartenzeit
 - Abholberechtigte berücksichtigen
 - Interaktion am Zaun beobachten und beteiligen
- > Dokumentation/Wer ist wann im Haus? Welcher Zeitrahmen? (Externe)
- > Gemeinsam Verantwortung tragen
- > Klare Vorgaben/gemeinsame Erarbeitung von Standarts

Beim Haupt- und Nebeneingang, dem Fahrradständer, den Mülltonnen und Parkplätzen, obliegt die Aufsichtspflicht bei den Bring- und Abholberechtigten.

Schutzmaßnahmen Mitarbeiter

- > Selbstauskunft
- > Einarbeitung/Probezeit
- > Unterschrift Verhaltenskodex
- Persönliche Eignung sicherstellen
- > Supervisionen/Fallbesprechung
- ➤ Kollegialer Austausch/Teambesprechung
- > Offenheit/Verständnis
- > Achtsamkeit
- Verbundenheit/Teamstärkung
- > Leitungsqualität
- > Präsenz

Risikoanalyse, was gefährdet korrektes pädagogisches Verhalten:

- > Dauerhafte Personalnot
- > Stress
- Überforderung
- > Fehlende Absprachen
- > Sympathie und Antipathie
- > Persönliche oder fachliche Defizite



Maßnahmen zur Stärkung

Prävention

Ein wichtiger Teil unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention.

Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls der Mädchen und Jungen. Dies geschieht durch positive und authentische Rückmeldungen an das Kind, durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, dem eigenen Ich, durch das Akzeptieren aller Gefühle und die Tatsache, über den eigenen Körper und die eigenen Grenzen selbst bestimmen zu dürfen.

Bei uns wird dies bereits in der Krippe umgesetzt. Hier ist es uns besonders wichtig, schon die Bedürfnisse der Kleinsten zu respektieren und zu akzeptieren. Beispielsweise wird ein Kind immer gefragt, wen es beim Wickeln dabei haben möchte oder wer es beim Toilettengang begleiten soll. Das Kind kann seine Bedürfnisse verbal oder nonverbal

äußern. Mimik und Gestik spielen hier neben dem gesprochenen Wort eine große Rolle und werden stets beachtet. Ein Nein ist ein Nein! Das Einhalten und Respektieren der Grenzen der Kinder und auch der Erwachsenen ist wichtig. Dreht sich ein Kind weg, signalisiert es dem Personal oder anderen Kindern, dass es etwas nicht möchte. Die Kinder werden stets ermutigt, ihre Bedürfnisse zu formulieren, eigene Grenzen zu kommunizieren und dazu angehalten, die Grenzen anderer zu respektieren. Möchte ein Kind nicht von einem Spielkameraden angefasst oder beispielsweise bei einer Partnermassage massiert werden, wird dies respektiert und Kinder und Betreuer suchen gemeinsam nach einer Alternative.

Sowohl im Kindergarten als auch in der -krippe ist uns die Mitbestimmung der Mädchen und Jungen wichtig. Bei Kinderkonferenzen, verschiedenen Abstimmungen im Gruppenalltag, wie zum Beispiel bei der Umgestaltung des Gruppenraumes, beim Philosophieren über verschiedene Themen und der Auswahl der nächsten gemeinsamen Brotzeit oder des Aufwärmspiels während der Turnstunde ist das Mitspracherecht der Kinder allgegenwärtig. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder kann ein Abstimmungsverfahren beispielsweise mit Handzeichen oder anhand von Bildkarten stattfinden. Im Gruppenalltag bekommen die Kinder viele verschiedene Aufgaben übertragen, wie das Leiten des Morgenkreises, bei dem es gilt, vor allen anderen zu sprechen und kleine Aufgaben zu delegieren. Hierbei wird das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Kindes gestärkt und alle erleben sich als wichtigen Teil der Gruppe.

Die Kinder werden bei Meinungsverschiedenheiten und Streitereien, sowie bei Konflikten untereinander begleitet, um gemeinsame Lösungen zu finden oder neue Lösungswege aufgezeigt zu bekommen. Hierbei werden die Kinder angehalten, die Gefühle anderer wahrzunehmen, den Gesichtsausdruck und die Körpersprache des Gegenübers zu deuten und auch die eigenen Empfindungen wahrzunehmen. Die Empathie Fähigkeit und die Körperwahrnehmung werden somit gefördert. Das Kind erhält durch sein aktives Tun und die Mitbeteiligung im Gruppengeschehen mehr und mehr Selbstvertrauen. Es wird von seinen Mitmenschen wahrgenommen und somit in seinem Selbstwert gestärkt. Dies sind wichtige Eigenschaften, um sich selbst und seine Persönlichkeit wahrzunehmen, für die eigenen Bedürfnisse einzustehen und sich anderen gegenüber behaupten zu können.

Da es uns nicht möglich ist, jede bedrohliche Situation von den Kindern fernzuhalten, versuchen wir immer, die Kinder im Alltag so zu unterstützen, dass sie einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper entwickeln und lernen, eigene Grenzen zu setzen.

Wir möchten die Kinder bestmöglich bei der Entwicklung ihres Ichs unterstützen und daher sind wir uns unserer eigenen Vorbildfunktion durchgehend bewusst. Wir leben den Kindern im Alltagsgeschehen ein respektvolles und authentisches Miteinander im Umgang mit anderen Kollegen, Eltern und Kindern vor. Wir wissen, dass unser Handeln und Kommunizieren immer eine direkte Wirkung auf die Kinder hat. Auch wir müssen unsere eigenen Grenzen kennen und diese klar signalisieren. Es kommt beispielsweise vor, dass ein Kind auf dem Schoß der Erzieherin sitzt und mit der Hand unter ihr Shirt fasst, da es den Körperkontakt sucht oder dies eine vertraute Geste zwischen Mutter und Kind ist. In solch einem Fall, reagieren wir einfühlsam aber konsequent. Die Hand wird behutsam zurückgewiesen und dem Kind wird altersentsprechend vermittelt, dass diese Berührung nicht angebracht ist. So lernen auch die Kleinsten, dass ihr Gegenüber seine individuelle Grenzen hat, die es zu respektieren gilt.

Um ein vertrauensvolles Verhältnis mit den Kindern zu schaffen, nehmen wir die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit ernst und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Durch aktives Zuhören wollen wir sie bestärken, wir nehmen ihre Fragen ernst und beantworten diese authentisch und ehrlich. Wir hören ihnen zu, interessieren uns für ihre Anliegen, geben ihnen Zeit und Raum für Gespräche und schenken ihnen Glauben. Wenn ernste Themen besprochen werden, ist uns ein natürlicher Umgang damit wichtig, um keine unnatürliche Scheu bei den Kindern zu erzeugen. Gespräche über Geschlechtsteile und Körperfunktionen dürfen stattfinden und Fragen dazu werden von uns altersentsprechend beantwortet.

Vor allem im Kindergarten- und Vorschulalter beschäftigen sich die Kinder mit den verschiedenen Geschlechterrollen. Neugierig möchten sie ihren Körper erforschen und ihn (mit anderen) erfahren, sei es bei Gesprächen oder Rollenspielen. Dabei imitieren sie das Verhalten der Erwachsenen und es kann vorkommen, dass sie sich bei `Doktorspielen' ausprobieren. Da dies auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, ist es uns wichtig, den Kindern immer wieder zu vermitteln, eigene Bedürfnisse auszudrücken und anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Kommt es in der Einrichtung zu einer Interaktion der Kinder, greifen wir sensibel ein und beenden die Situation, da wir der Ansicht sind, dass eine stark altersgemischte (3-6 Jahre) Kindergruppe nicht der richtige Ort für `Doktorspiele´ ist. Ein Machtgefälle zwischen den Großen und den Kleinen ist im Gruppenalltag häufig sehr präsent. In einem ruhigen, geschützten Moment besprechen wir die vielleicht auch sehr intimen Erfahrungen dann mit den Beteiligten. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen uns und den Kindern ist hier besonders

wichtig, damit sich die Kinder uns anvertrauen, wenn sie in solchen Situationen Hilfe benötigen. Je nach Empfinden der pädagogischen Fachkraft und der Art des Vorfalls, wird es entweder nur mit den Kindern und gegebenenfalls auch mit deren Eltern besprochen.

Die Möglichkeit für einen fachlichen Austausch mit den Kollegen, um Rückhalt zu erhalten oder um durch Supervision bestimmte Situationen zu reflektieren ist in unserem Haus jederzeit möglich. Eine gute Unterstützung bieten uns ebenso verschiedene Medien, wie Fachliteratur und Kinderbücher.

In unserer Einrichtung findet eine kontinuierliche Arbeit mit den Kindern statt, denn Prävention ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet.

Ein offenes Ohr für alle Mädchen und Jungen und deren Familien, sowie eine vertrauensvolle, wertschätzende und authentische Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns ebenfalls ein Aspekt der Prävention.

Diese Botschaften möchten wir den Kindern mitgeben:



Partizipation und Beteiligung

Partizipation der Weg zum starken, selbstbestimmten Kind.

Ein schwieriges Wort mit großer Bedeutung! Übersetzt heißt es "an etwas teilnehmen" oder "sich beteiligen", also auch "ein Teil von etwas sein"!

Da wir uns dieser Bedeutung bewusst sind, ist Partizipation in unserem Haus nicht nur ein Wort, sondern auch wegweisend für den Umgang mit den Kindern, deren Bedürfnissen und Wünschen.

In der pädagogischen Praxis setzen wir das wie folgt um:

- * Auf Augenhöhe mit den Kindern kommunizieren
- * Vermittlung von Verständnis für die Gemeinschaft
- * Ängste und Sorgen wahrnehmen und gemeinsam Lösungen finden
- * Selbstwert und Selbstbewusstsein, durch das Einbeziehen der Kinder wachsen lassen
- * Persönlichkeitsentwicklung durch aktives Mitspracherecht positiv bestärken

Das Recht der Kinder auf Mitbestimmung und Beteiligung wird bei uns im Alltag folgendermaßen praktiziert:

* Projektorientiert

Hier werden die Kinder gefragt. "Welches Projekt starten wir? Was gefällt euch?" Dadurch ermutigen wir die Kinder eigene Ideen einzubringen und ihre Meinung frei zu äußern.

* Situationsorientiert

Der Situation angepasstes pädagogisches Verhalten, spielt hier eine große Rolle. Wird z. B. eine Raupe gefunden und es entsteht großes Interesse, sehen wir es als unsere Aufgabe mit den interessierten Kindern dieses Thema weiterzuführen. Ein Kleingruppenprojekt entsteht, keine Verpflichtung, rein interessengesteuert. Der Tages- und Wochenablauf bleibt dadurch flexibel und zielt auf Wünsche und Anregungen seitens der Kinder ab.

* Kinderkonferenz

Gruppenübergreifend wird in der Turnhalle z.B. das Faschings- oder Festthema altersgerecht erarbeitet. Kinderkonferenzen finden aber auch gruppenintern statt, mit individuellen Themen der jeweiligen Gruppe, wie in etwa der Raumgestaltung, Vorschläge zum Kinderfrühstück oder das starten spielzeugfreier Wochen.

* Offene Abstimmung (Krippe)

Es wird über den weiteren Tagesablauf mit Bildkarten und Legekastanien abgestimmt. Fragen hierbei könnten sein: "Wollt ihr in den Garten oder in die Turnhalle?" Entschieden wird nach Mehrheit oder bei genug Personal kann sich jedes Kind individuell für die jeweilige Kleingruppe entscheiden.

* Gemeinsam erarbeitete Regeln (Gruppen intern)

Was wollen wir und was wollen wir nicht in unserem täglichen Umgang miteinander. Die Gedanken aller Beteiligten werden gehört, ernst genommen und berücksichtigt. Das gewährleistet den sicheren Rahmen. Gemeinsam Erarbeitetes ist greifbarer und besser verinnerlicht. All das führt zu weniger Konfrontationen als konventionelle Regelsetzung.

*Beteiligung im Alltäglichen

Dies betrifft etwa die Materialauswahl beim Basteln oder das Aufhängen von Dekorationen an einem gewünschten Platz. Im Morgenkreis der Kreisleiter zu sein, sein liebstes Spielzeug allen vorzustellen oder aber auch beim Mittagessen sagen zu dürfen: "Das möchte ich essen", oder "das möchte ich nicht."

* Offene oder anonyme Feedbackrunde

Unsere Feedbackrunden starten so:

"Wie war euer Tag oder eure Woche bei uns? Hat euch etwas geärgert oder gar nicht gefallen?"Abstimmungssystem in der Krippe; Kastanien und Smileys <u>Praxis im Kiga</u>: Anonym mit Smileys, oder offene Ansprache im Morgenkreis. Alle haben direkt die Möglichkeit sich zu äußern.

Ein Erziehungsstil unserer Einrichtung ist es, dass die Kinder die Fähigkeit entwickeln etwas wahrzunehmen, sowie sich zu äußern, sowohl kritisch als auch positiv. Ziel ist es eigene Ideen und Gedanken zu einem Thema entstehen zu lassenund diese selbstbewusst mitzuteilen. Auch ist es wichtig, dass die Kinder Gedanken, Ansichten und Persönlichkeitsmerkmale von anderen verstehen. Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes der Kinder, als auch die Kompetenz der Perspektivenübernahme, um emphatisch auf die Anliegen und Gefühle anderer zu reagieren, liegt uns hier sehr am Herzen.

Offene Fragen stellen und die Antwort akzeptieren, das ist für uns gelebte Partizipation. Hier im Haus lernen schon die Kleinsten altersgerecht mitzubestimmen und sich zu beteiligen. Es wird ihnen eine "Stimme" und ein "offenes Ohr" gegeben. Dieses nun schon vertraute System wird anschließend im Kindergarten erweitert und ihre Entscheidungen bekommen mehr Tragweite. Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen spielt hierbei eine maßgebliche Rolle, damit die Jungen und Mädchen Verantwortung übernehmen und Kompromisse eingehen lernen. Dadurch wird auch die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung erlernt. Jegliche Art der Mitentscheidung im pädagogischen Alltag fordert und fördert alle auf unterschiedliche Weise. Nicht nur die Kinder, auch das pädagogische Personal ist hier situativ oft sehr gefordert, um den Blick für das Wesentliche im Alltag nicht zu verlieren. Dieses Verhalten auf Augenhöhe, stärkt bei den Kindern die Persönlichkeitsentwicklung und sie werden so mündige Mitglieder unserer Gesellschaft.

Unser TUN vermittelt dem Kind:

- * wir sehen dich
- * deine Meinung zählt
- * wir nehmen uns Zeit, dir zuzuhören
- * du bist ein wertvoller Teil der Gemeinschaft
- * du schaffst das, trau dich
- * setze dich für deine Wünsche ein
- * man darf auch NEIN sagen
- * erst zuhören, dann mitbestimmen

Durch dieses pädagogische Handeln, entwickeln sich starke Kinder, die sich bewusst für oder gegen etwas aussprechen! Somit reagieren sie in Gefahren- oder Grenzsituationen selbstbewusst. Sie versinken im besten Fall nicht in eine schweigende Opferrolle, sondern wehren sich oder teilen Erlebtes vertrauensvoll einem Erwachsenen mit. Kinder sollen immer in dem Wissen groß werden, dass sie auch Rechte haben und von ihnen auch Gebrauch machen dürfen. Wie auch schon in unserer Konzeption zu lesen ist, ist all das bei uns im Haus, ein wichtiger Teil der Wertevermittlung.

Grundlagen der Partizipation

In folgenden Gesetzen ist die Partizipation für Kinder rechtlich festgehalten:

- * UN-Kinderrechtskonvention
- * Grundgesetz
- * Kinder- und Jugendhilfegesetz

BESCHWERDEMANAGMENT

Beschwerde, oder sich beschweren:

Hierbei denkt man zunächst einmal an negative Kritik, die uns verletzt und unsere Kompetenzen und persönlichen Fähigkeiten angreifen. Dem zufolge wird dem Beschwerdemanagement viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Sich beschweren, sollte nicht negativ bewertet werden, denn jeder hat das Recht Stellung zu nehmen. Kommt sie konstruktiv zum Einsatz, stellt sie eine sehr bedeutende Komponente dar. Wir lernen daraus, uns zu verbessern, weiterzubilden, Verantwortung für Probleme zu übernehmen und Lösungswege zu finden.

Sie ist also für unseren Lebensalltag sehr wichtig!

Beschwerden müssen thematisiert, aufgegriffen und respektvoll bearbeitet werden. Dies sollte sich aber nicht nur auf die Erwachsenenwelt beschränken, sondern auch in der Welt der Kleinen beginnen, indem wir sie zu Wort kommen lassen und ihre Bedürfnisse ernst nehmen. In Bezug auf unsere Einrichtung wird deshalb allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, eine Beschwerde, für die Eltern, in Form einer jährlichen Elternbefragung oder eines Briefkastens, der für Verbesserungsvorschläge oder positiver Resonanz, vor der Eingangstür angebracht wurde, einzureichen. Für unsere Kinder hingegen halten wir am Ende der Woche eine Kinderkonferenz, die uns als Fachpersonal signalisiert, welche Anliegen und Bedürfnisse sie haben, wie das Wohlbefinden ist, ebenso wo ihre Interessen liegen. Diese Handhabung stellt eine Transparenz zwischen Eltern, Fachpersonal und den Kindern her, die unseren Entwicklungsprozess anspornen, für Veränderungen sorgen und unser Tun reflektieren.

Konstruktive Kritik zeigt uns Wege auf, unsere Lebenskompetenzen, die der Jungen und Mädchen und ebenso die der Erwachsenen, zu erweitern. Kinder stärken dadurch ihre Selbstwirksamkeit, gewinnen an Selbstbewusstsein und bekommen ein Gefühl, was nehme ich wahr und wie nehme ich etwas wahr. Sie gewinnen die Erkenntnis, sich mit Personen oder Situationen auseinanderzusetzen, lernen Kompromisse einzugehen und Lösungswege zu finden. Schutzbefohlene, die für ihre Rechte und Bedürfnisse einstehen, sind auch besser vor Gefahren geschützt. Das zeigt sich, indem sie merken, auch mal "NEIN! sagen zu dürfen und dadurch mutig werden.

Das Achten von Grenzen hat bei uns einen großen Stellenwert, was sich durch gemeinsames Festlegen von Gruppen- und Stoppregeln wiederspiegelt. Das Bewusstsein der persönlichen Grenzen und das Stärken unsererseits, macht ein Kind für sein späteres Leben resilienter. Die uns anvertrauten Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und einen geschützten, sicheren Rahmen erhalten.

Richtungsweisende Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind für uns von großer Bedeutung

Trotz des erhöhten Arbeitspensums dürfen diese nicht an Bedeutung verlieren. Wir, als Fachkräfte sind hierbei gefragt. Bei dem geregelten Kindergartenalltag und der Vielzahl an Gruppenkindern, kommt es hin und wieder vor, dass die Zeit zu knapp ist, um spontan auf die Nöte eines Kindes eingehen zu können. Trotz allem wird dem Kind das Gefühl gegeben, dass es wahrgenommen wird und die Wiederaufnahme des Anliegens in einer ruhigen Minute, gewährleistet wird.

Mitunter werden in unserer Einrichtung nicht nur Einzelgespräche und, wie oben schon beschrieben, ein wöchentliches Gruppengespräch praktiziert, sondern mittels Visualisierung von Buttons auch ein Zufriedenheits,- oder Stimmungsbogen ausgehängt. Dieser ist in drei Spalten, mit jeweils einem lachenden, einem neutralen und einem traurigen Smiley darüber, dargestellt. Die Jungen und Mädchen dürfen dann ihren Button, je nach Gefühl, Befinden oder eigenen Wunsch, entweder in der Früh beim Hereinkommen oder über den Vormittag verteilt, dort anpinnen. Die Buttons sind auf der Rückseite mit ihrem Namen versehen, sodass es nur fürs Personal zur Kenntnisnahme, aber nicht für andere, ersichtlich ist. Demzufolge ist dem Fachpersonal die Brisanz gegeben, besser und gezielter darauf eingehen zu können.

Was für uns manchmal als Bagatelle bezeichnet wird, aber den Kindern wichtig erscheint, muss ernst genommen und mit Verständnis und Respekt behandelt werden.

Schutzbefohlene können oft ihre Beschwerden nicht präzise kommunizieren, sodass wir mit viel Feingefühl agieren müssen. Man fragt sich was steckt hinter einer Beschwerde und der daraus resultierenden Unzufriedenheit. Geht es um das Mittagessen, was einem nicht schmeckt, oder vielleicht um einen Wunsch in der Gruppe etwas verändern zu wollen (Gruppenregel) oder um Zwistigkeiten mit dem Spielpartner?

Äußerungen ihrer Anliegen sind nicht als "motzen" oder "petzen" anzusehen, nein, sie wollen nur gehört werden. Unser Interesse liegt darin, schnell, kompetent zu reagieren und zu agieren. Das gibt dem Kind das Gefühl eines "sicheren Hafens", wo es aufgefangen wird und egal welche Sorge es hat, mit Unterstützung von uns rechnen kann.

Hier entsteht eine Vertrauensbasis, die je nach Wunsch des Kindes auf ein oder mehrere Fachkräfte oder alternativ auch auf die Leitung ausgedehnt werden kann.

Letzteres kann sich, aufgrund ihrer besonderen Position und der Präsenz in den Gruppen, als Anlaufstelle positiv auswirken.

Parallel gilt dieser Weg ebenso für Eltern, die gleichermaßen ihre Anliegen, ihre Erwartungen und Wünsche an uns richten wollen. Geht es um interne Belange hinsichtlich der Gruppe, reicht es oft aus, die Angelegenheit mit dem direkten Ansprechpartner, sprich der Gruppenleitung, zu klären. Mit dieser Vorgehensweise können alle Beteiligten, unkomplizierte und vor allem Schnellere Lösungswege erzielen. Kommt es vor, dass durch ein persönliches Gespräch die Problematik oder der Konflikt nicht geklärt werden kann, kann der Direktkontakt auch auf die Leitung, den Elternbeirat oder sogar den Träger, also die Gemeindeverwaltung, ausgeweitet werden.

Nicht zu vergessen, sind auch interne Konflikte, die uns Mitarbeiter betreffen. Sind wir mit dem pädagogischen Handeln eines Kollegen, wo Grenzen überschritten werden, nicht konform, so ist er auf den, von ihm unterschriebenen Verhaltenskodex hinzuweisen. Unabdingbar ist natürlich, bevor ein Verdacht ausgesprochen wird, die eigenen Beobachtungen, über einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Wochen zu dokumentieren, um eventuelle Missverständnisse ausschließen zu können. Während dessen kann auch eine andere Kollegin hinzugezogen werden, die den Anlass wertfrei und aus einer anderen Sichtweise heraus betrachtet. Die Leitung oder Schutzbeauftragte sollte bereits informiert sein.

Wird der Verhaltenskodex erneut missachtet, muss mitunter die Leitung für ein Fachgespräch mit ins Boot geholt werden. Ist hier ebenfalls kein Erfolg zu verbuchen, muss die Leitung dies an den Träger weitergeben und weitere Schritte einleiten. In besonderen Fällen muss das Landratsamt (Fachaufsicht), sowie das Jugendamt (Kooperationspartner) oder sogar in letzter Instanz, die Polizei, eingeschaltet werden.

Selbstverständlich ist jedes Gespräch als vertraulich anzusehen und wird auch so behandelt.

Die Kunst, sich zu beschweren liegt darin, objektiv zu bleiben, den Ton zu wahren und dem Gegenüber mit Respekt entgegenzutreten.

Denn Rückmeldungen jeglicher Art, ziehen immer Verbesserungen nach sich!

INTERVENTION

Was ist eigentlich Intervention?

Intervention bedeutet, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz des Kindes fordert.

Der Schutz des Kindes ist oberstes Gebot unserer Einrichtung.

Das Thema Kindeswohlgefährdung ist von unserem Team thematisiert und erarbeitetworden. Zur Orientierung diente uns das Handbuch für Kinderschutz vom Landratsamt BGL, welches für Personal und Eltern als Wegweiser im Büro zur Verfügung steht. Wenn eine Vermutung der Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, sowie seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt, im Raume steht, gehört dieser auf jeden Fall nachgegangen. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, folgt immer ein geregelter Verfahrensablauf, der nie willkürlich, sondern verbindlich geregelt ist. Anhaltspunkte sollten insbesondere im Erleben und Handeln des Kindes, genauso im gesamten sozialen Umfeld zu suchen sein. In jedem Fall muss es kindgerecht miteinbezogen werden. Wichtig ist, dem Kind zu vermitteln, dass man ihm vertraut und ihm das Gefühl gibt, mit Hilfe rechnen zu können.

Schutzbedürftige sind immer frei von Schuld.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Gefährdungsformen aufgeführt, die auch dementsprechend eine unterschiedliche Verfahrensweise benötigen.

Vernachlässigung/Missbrauch des Kindes durch die Familie/das soziale Umfeld

Existieren gewichtige Anhaltspunkte, wird der Sachverhalt mit den Teamkollegen, plus der Leitung und einer erfahrenen Fachkraft besprochen und dokumentiert. Zur Risiko-abwägung sollte ein altersgemäßer Einschätzungsbogen erstellt werden. Bei akuter Gefährdung wird umgehend der Träger und das Jugendamt informiert. Hier ist ein vorsichtiges und einfühlsames Gespräch mit dem Kind von Belang. Dabei kann dem Kind spielerisch vermittelt werden, dass es zum Beispiel sexuellen Missbrauch gibt. Das Kind soll erfahren, dass man über schlechte Geheimnisse sprechen darf. Ein Elterngespräch ist, gegebenenfalls durch Einbeziehen einer pädagogischen Fachberatung, zu suchen,

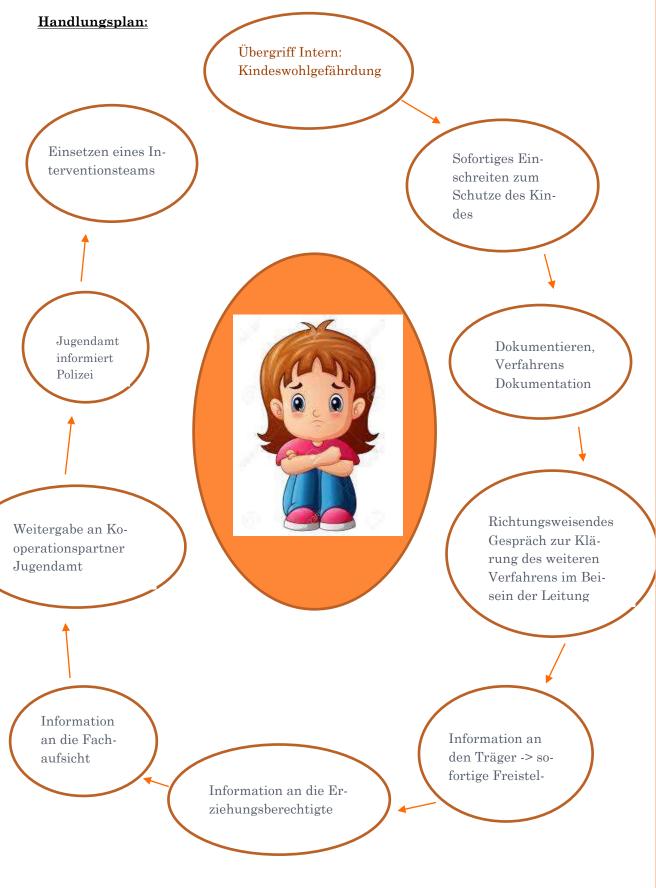
ohne dem Kindeswohl zu schaden. Die Kooperationsbereitschaft der Eltern sollte geklärt und demzufolge Vereinbarungen getroffen werden. Zusätzlich sollten Unterstützungen und Beratungsstellen zum Angebot stehen. Der Träger wird informiert. Tritt
keine Besserung der Situation ein, ist das Jugendamt und eventuell die Polizei zu informieren. Dies sollte den Eltern mitgeteilt werden, aber nur, wie schon erwähnt, wenn das
Kind dadurch keinem Risiko aussetzt wird. Ein genaues Ablaufschema gibt es im Kinderschutzordner des Landratsamtes BGL (S.14 Handbuch für den Kinderschutz)

Handlungsplan:

Siehe "Handbuch für den Kinderschutz" Landkreis BGL Seite 14.

Grenzverletzung/Übergriff/ Missbrauch des Kindes durch das pädagogische Personal

Bei Grenzverletzungen durch das Personal wird die Leitung unverzüglich ein klärendes Gespräch mit dem, in Verdacht stehenden Mitarbeiter führen. Wenn andere Angestellte beteiligt sind, werden diese zur Aufklärung hinzugezogen. Dieses Gespräch wird schriftlich dokumentiert. Eine Grenzverletzung findet einmalig oder gelegentlich statt und ist meist unbeabsichtigt. Es ist vom subjektiven Erleben abhängig und eine Korrektur ist bei Einsicht möglich. Sollte das Gespräch zu dem Ergebnis führen, dass ein Übergriff stattgefunden hat und somit ein Gefährdungsrisiko besteht, werden unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen. Denn ein Übergriff passiert nie zufällig, also nicht im Affekt. Unzureichender Respekt kann ein Grund sein. Oft resultiert es aber auch auf persönliche und fachliche Defizite. Diese Haltung kann auf keinen Fall toleriert werden, da es sich hierbei auch um eine strategische Vorbereitung für einen geplanten Missbrauch handeln kann. Das bedeutet, dass der Träger, die Erziehungsberechtigten, die zuständige Fachaufsicht und das Jugendamt als Kooperationspartner, informiert werden müssen. Das kann eine Suspendierung der betroffenen Person und strafrechtliche Folgen mit sich bringen. Strafrechtlich relevante Formen wären hier zum Beispiel eine Macht- und Autoritätsposition auszunutzen, um eigene Bedürfnisse, auf Kosten des Kindes zu befriedigen. In diesem bestätigten Fall würden wir ein Kriseninterventionsteam zur Betreuung aller Beteiligten hinzuziehen. Sollte sich der Verdacht entkräften, sind alle erdenklichen Mittel zu ergreifen, um den Mitarbeiter zu rehabilitieren. Ein erarbeitetes Ablaufschema unsere Einrichtung befindet sich im Anhang.



Grenzverletzung Intern: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Dokumentieren und kol-Erneute Wiederholung. legialer Austausch Sofortige Information an den Träger Abmahnung durch den Träger mit Ankündigung der Kündigung des Dienstverhältnisses Information an die Leitung und Gefährdungseinschätzung Wiederholung: Erneutes Gespräch mit (Gruppen-)Leitung Anonyme Beratung Verweis auf Unterdurch ISEF schrift auf Verhaltenskodex bei Einstellung Erstinformation an den Träger Bei Übergabe des Kindes an die Erziehungs-Klärendes Gespräch berechtigten, Austausch mit dem Betroffenen über die Ereignisse durch das Kleinteam Klärendes Gespräch zeigt Wirkung -> der Prozess ist abgeschlossen 24

Grenzüberschreitung/Machtmissbrauch durch Kinder untereinander

Jüngeren Kindern fällt es oft noch schwer, die Bedürfnisse anderer zu erkennen und zu respektieren, sowie ihre Impulse zu kontrollieren. Ob übergriffige Handlungen stattfinden, hängt nicht nur allein von dem Vorfall ab, sondern auch oft von dem Erleben des betroffenen Kindes. Wie es die Situation empfindet, ist von Kind zu Kind verschieden und maßgeblich für die Gefährdungseinschätzung. Um Auffälliges von altersgemäßem Verhalten zu unterscheiden, bedarf es der Einbeziehung einer erfahrenen Fachkraft. Je nach Vorfall werden geeignete Maßnahmen ergriffen, das heißt, Informieren der Erziehungsberechtigten und Gespräche mit der übergriffigen Person und dem betroffenem Kind. Die Vorfälle und Gespräche werden dokumentiert. In schwerwiegenden Fällen können auch Psychologen oder pädagogische Fachberatungen angeboten werden.



Bei all diesen Punkten ist vorrangig, stets zum Wohle des Kindes zu handeln.

Ein sofortiges Handeln ist verpflichtend, wenn das Kind Schaden an Körper, Geist und/oder Seele erfahren würde.

Oberste Priorität hat die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder.

Weiterführend entstehen auch Meldepflichten (gem. § 47 SGB VIII) durch besondere Ereignisse oder Entwicklungen, die in der Einrichtung ein weiteres Gefahrenpotenzial bergen. Auch in diesen Situationen muss entsprechend angemessen gehandelt und dokumentiert werden.

Als Orientierung dienen folgende Beispiele:

- > Fehlverhalten von Mitarbeitern (Rauschmittelabhängigkeit, wiederholte Straftaten
- > Aufsichtspflichtverletzung, ...)
- Ereignisse durch höhere Gewalt (Hochwasser, Sturmschäden, ...)
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Weitere Ereignisse (meldepflichtige Krankheiten; bauliche M\u00e4ngelfeststellung, die die Sicherheit in Frage stellen, ...)
- > Wirtschaftliche oder personelle Engpässe, u.a.

Wie einführend bereits erwähnt, ist uns der Schutz der Kinder am Wichtigsten. Ebenso legen wir sehr viel Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Wahrnehmen und Erkennen einer Gefährdung ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Um potenzielle Gefahrensituationen nicht ausarten zu lassen, bieten wir frühzeitig Hilfestellung unsererseits, als auch verschiedene Beratungsstellen an, die in der Anlage aufgelistet sind. Für besondere pädagogische Hilfe bietet der Landkreis den ISEF (insoweit erfahrenen Fachkraft) an. Hier werden Fälle anonym behandelt und mit dem pädagogischen Personal weitere Vorgehensweisen besprochen. Durch verpflichtende Schulungen für das Personal, werden laufend Sachkenntnisse aufgefrischt und eine Kultur der Achtsamkeit erhalten.

Ansprechpartner:

Caritas Freilassing:	
 Familienberatung 	Tel.: 08654 / 494314
 Suchtberatung 	Tel.: 08654 / 7700680
 Erziehungsberatungsstelle 	Tel.: 08654 / 770150
Psychologische Beratungsstelle "Seelenwerk-	Tel.: 08654 / 1299638
statt"	
Hilfetelefon der Diakonie Traunstein - Sexu-	Tel.: 0800 22 55 530
eller Missbrauch	
Fachstelle Salzburg – Selbstbewusst	Tel.: 0043 6502 0200 13
Fachberatung München - ISEF	Tel.: 089 / 233-84254
Jugendamt BGL - Christine Mohr	Tel.: 08651 / 773 849
Statt" Hilfetelefon der Diakonie Traunstein – Sexueller Missbrauch Fachstelle Salzburg – Selbstbewusst Fachberatung München - ISEF	Tel.: 0800 22 55 530 Tel.: 0043 6502 0200 13 Tel.: 089 / 233-84254

